

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP
– Drucksache 15/5576 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des NS-Verfolgtenentschädigungsgesetzes
(Zweites Entschädigungsrechtsergänzungsgesetz – 2. EntschRErgG)**

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Walter Schöler, Anja Hajduk und Otto Fricke

Durch eine Änderung des NS-Verfolgtenentschädigungsgesetzes soll sichergestellt werden, dass der Conference on Jewish Material Claims against Germany, Inc. global gestellte Entschädigungsanträge wirksam sind.

Gegenüber der bisherigen Verwaltungspraxis sind für den Entschädigungsfonds Mehrkosten im Bereich von ca. 10 bis 15 Mio. Euro zu erwarten. Mehrbelastungen im Entschädigungsbereich, die sich durch eine Beschränkung des Antrages auf Entschädigung ergeben, steht eine deutliche Absenkung der Zahl erfolgreicher Restitutionsanträge gegenüber, die auch dem Bund als unmittelbar oder mittelbar Verfügungsberechtigtem zugute kommt. Deutliche Minderbelas-

tungen ergeben sich beim Verwaltungsvollzug durch die Verringerung des Prüfungsaufwandes bei der Feststellung der Antragswirksamkeit. Minderbelastungen ergeben sich auch durch die Beschränkung der Verzinsung bei der Nachbenennung von Vermögenswerten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Walter Schöler
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Otto Fricke
Berichterstatter

